

99012009001000, 99012009001000

Bauaufsichtliche Zustimmung Erteilung

Heruntergeladen am 21.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/229889963/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012009001000, 99012009001000
Leistungsbezeichnung I	Bauaufsichtliche Zustimmung Erteilung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4

Modul	Sachverhalt
Handlungsgrundlage(n)	<p>- https://landesrecht.rlp.de/jportal/?quelle=jlink&query=BauO+RP+%C2%A7+83&psml=bsrlprod.psml</p> <p>- https://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/1hgb/page/bsrlprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=10&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-BauABehGebVRP2007rahmen&doc.part=X&doc.price=0.0&doc.hl=1#focuspoint</p> <p>- https://landesrecht.rlp.de/jportal/?quelle=jlink&query=BauO+RP+%C2%A7+83&psml=bsrlprod.psml</p> <p>- https://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/1hgb/page/bsrlprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=10&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-BauABehGebVRP2007rahmen&doc.part=X&doc.price=0.0&doc.hl=1#focuspoint</p>
Teaser	Gibt es für die Zulassung von Bauvorhaben des Bundes und der Länder spezielle Regelungen?
Volltext	<p>Bauvorhaben des Bundes und der Länder sowie ihrer rechtsfähigen Anstalten, Körperschaften und Stiftungen bedürfen anstelle der Baugenehmigung der Zustimmung der Bauaufsichtsbehörde, wenn sie unter der Leitung eigener geeigneter Fachkräfte vorbereitet und ausgeführt werden</p> <p>Vorhaben, die der Landesverteidigung dienen, sind der oberen Bauaufsichtsbehörde vor Baubeginn in geeigneter Weise zur Kenntnis zu bringen; ist für ein solches Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung oder eine Vorprüfung nach dem Recht über die Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, bedarf es der Zustimmung der oberen Bauaufsichtsbehörde.</p>
Begriffe im Kontext	Bauaufsichtliche Zustimmung
Bearbeitungsdauer	
Fristen	
Formulare + Objekt Formular	
Kurztext	

weiterführende
Informationen

Hinweise (Besonderheiten)

Rechtsbehelf

Widerspruch und Klage

fachlich durch

freigegeben

FM

fachlich am

freigegeben

04.03.2020

Lagen Portalverbund

Hausbau und Immobilienerwerb (1050100), Bauverfahren (2050500)

zuständige Stelle

Zuständig für die Erteilung einer Zustimmung ist die untere Bauaufsichtsbehörde. Das ist die Kreisverwaltung, in kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten die Stadtverwaltung oder die Verbandsgemeindeverwaltung, wenn ihr Aufgaben der Bauaufsicht übertragen worden sind.

-

<https://fm.rlp.de/themen/baurecht-und-bautechnik/bauaufsicht>

-

<https://fm.rlp.de/themen/baurecht-und-bautechnik/bauaufsicht>

Ansprechpunkt

Zuständig für die Erteilung einer Zustimmung ist die untere Bauaufsichtsbehörde. Das ist die Kreisverwaltung, in kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten die Stadtverwaltung oder die Verbandsgemeindeverwaltung, wenn ihr Aufgaben der Bauaufsicht übertragen worden sind.

-

<https://fm.rlp.de/themen/baurecht-und-bautechnik/bauaufsicht>

-

<https://fm.rlp.de/themen/baurecht-und-bautechnik/bauaufsicht>